

Gefahrgut-Meldung gemäß § 8.02 der Wasserstraßen-Verkehrsordnung (BGBl. II Nr. 289/2011 idgF)

Reiseinformationen

Abfahrtsort				Personen an Bord	
Zielort		Reisebeginn (bzw. Einreise nach Österreich)		Anzahl der blauen Kegel	

Fahrzeugbezogene Informationen

	Name des Fahrzeugs	Art des Fahrzeugs bzw. Verbandes	Europäische Schiffsnummer oder amtl. Kennzeichen	Länge [m]	Breite [m]	Tragfähigkeit [t]	Akt. Tiefgang [m]
1. Fahrzeug (Verbandsführer)							
2. Fahrzeug							
3. Fahrzeug							
4. Fahrzeug							
5. Fahrzeug							
6. Fahrzeug							
Verband							

Beförderte gefährliche Güter

Fahrzeugname	UN-Nummer	Stoffname	Klasse, Klassifizierungscode, VP gemäß Beförderungspapier	Menge [t] lt. Frachtbrief	Beladehafen	Entladehafen

Ort, Datum Unterschrift des Meldenden (bei Übermittlung via Fax notwendig)

Von der Schleusenaufsicht auszufüllen (Faxmeldung wurde erhalten und wird weitergeleitet)

Ort, Datum

Unterschrift